

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung – Aufbauhilfen für Unternehmen

nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10. September 2021)

Der Bewilligungsbetrag wird mit Unterstützung des Bundes zur Verfügung gestellt.

NRW.BANK
Förderprogrammgeschäft
102-81400
48134 Münster

(Nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Anlagen versehene Anträge können berücksichtigt werden).
Bitte beachten Sie, dass pro Betriebsstätte ein Antrag zu stellen ist.)

1. Antragsteller/-in

1.1 Name (Unternehmen)
1.2 Vertretungsberechtigte Person/en

1.3 Straße
1.4 Hausnummer

1.5 PLZ/Ort
1.6 E-Mail

1.7 Telefon
1.8 Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)

1.9 Gründungsdatum
1.10 Rechtsform

1.11 (Handels-)Registernummer
(falls eingetragen)
1.12 Registergericht
(falls zutreffend)

1.13 Beigefügte Unterlagen zur Identifikation und zum Nachweis der gewerblichen Tätigkeit

Ausweiskopie (Handels-)Registerauszug oder Gewerbeschein oder Bestätigung des Finanzamtes über die freiberufliche Tätigkeit oder sonstige Nachweise (z. B. Steuerunterlagen, Beträge bitte schwärzen)

1.14 Erstantrag

1.15 Folgeantrag (bitte bereits erhaltene Antragsnummer angeben)

1.16 Sollen für die Kommunikation zum Antrag von Nr. 1.3 bis Nr. 1.7 abweichende Kontaktdaten genutzt werden?

Ja Nein

Falls „ja“
1.17 abweichende/r Ansprechpartner/-in

1.18 Straße/Hausnummer
1.19 PLZ/Ort

1.20 E-Mail
1.21 Telefon

2. Beschädigte Betriebsstätte

2.1 Straße 2.2 Hausnummer

2.3 Gemarkung/Flur/Flurstück

2.4 PLZ/Ort

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass der betroffene Geschäftsbetrieb wieder in Nordrhein-Westfalen aufgenommen wurde oder wird.

2.5 Datum des Schadensereignisses

2.6 a Datum der geplanten Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes

2.6 b Datum geplante/voraussichtliche vollständige Schadensbeseitigung

2.7 Die Betriebsstätte wird im Rahmen eines

Haupterwerbs Nebenerwerbs betrieben.

3. Beantragte Billigkeitsleistung gemäß beigefügten Gutachten*

3.1 Schaden	Betrag in €
3.1.1 Reparaturkosten aufgrund von Sachschäden (einschließlich der Kosten für Aufräumarbeiten)	<input type="text"/> €
3.1.2 Minderung des Marktwertes aufgrund von Sachschäden (auf Gutachtenbasis)	<input type="text"/> €
3.1.3 Einkommenseinbußen	<input type="text"/> €
3.1.4 Ausgaben für beigefügte Gutachten	<input type="text"/> €

* Zu jedem Gutachten ist jeweils die Anlage Schadensaufstellung der/des Sachverständigen beizufügen.

3.2 Schadensbezogene Leistungen

Anzugeben sind neben bereits erhaltenen auch weitere bewilligte Leistungen zum Ausgleich der geltend gemachten Schäden. Das spätere Hinzutreten weiterer Leistungen ist unverzüglich mitzuteilen.

	Betrag in €
3.2.1 Versicherungsleistungen/-ansprüche (siehe dazu 5.4)	<input type="text"/> €
3.2.2 Spenden	<input type="text"/> €
3.2.3 Sonstige Leistungen Dritter	<input type="text"/> €
3.2.4 Soforthilfen Unwetter	<input type="text"/> €
3.3 Beantragte Billigkeitsleistung (bei fehlender/fehlerhaften Angabe wird die Regelförderung gem. Richtlinie zugrunde gelegt.)	<input type="text"/> €

4. Bankverbindung

4.1 IBAN 4.2 BIC

4.3 Kreditinstitut 4.4 Kontoinhaber

4.5 Hiermit bestätigt der/die Antragsteller/in, dass es sich bei der angegebenen Bankverbindung um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte Geschäftskonto handelt.

5. Erklärungen zum Antrag

5.1 Angabe des zuständigen Finanzamtes

5.2 Steuer-Nr. (zwingend erforderlich)

5.3 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass sie/er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist nicht berechtigt ist.

teilweise berechtigt ist und zwar gemäß Bescheid des Finanzamtes in Höhe von % und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Ziff. 3) berücksichtigt hat.

5.4 Für die unter 3.2.1 genannten Versicherungsansprüche bestehen folgende Vertragsverhältnisse:

Versicherungsgesellschaft:

Versicherungsnummer:

5.5 Ferner versichert der/die Antragsteller/in, dass vor Schadenseintritt keine Insolvenz vorlag (hiervon ausgenommen ist die Durchführung von Verfahren der Sanierung in Eigenverwaltung oder die Durchführung eines Schutzschirmverfahrens oder ein bestätigter Insolvenzplan).

5.6 Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem/der Antragsteller/in ist die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“ bekannt.

5.7 Zu den geltend gemachten Schäden an Gebäuden erklärt der/die Antragsteller/in, dass die Gebäude

mit Genehmigung errichtet wurden oder genehmigungsfähig waren.

im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers stehen.

zum Zeitpunkt des Schadenseintritts nutzbar waren oder sich im Bau oder der Wiederherstellung befanden.

bei Schadenseintritt nicht zum Rückbau vorgesehen waren.

5.8 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die geltend gemachten Schäden nicht durch zumutbare Eigenleistung zu beseitigen wären.

5.9 Die hier geltend gemachten Kosten sind direkte Folge der Schäden aufgrund des Starkregens/Hochwassers aus Juli 2021 (im Folgenden „Hochwasser“ genannt). Es besteht ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen einerseits dem Hochwasser aus Juli 2021 und andererseits der hier geltend gemachten Schäden.

- 5.10 Der/die Antragsteller/in bestätigt außerdem, dass die ihr/ihm entstandenen Schäden nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.
- 5.11 Der/die Antragsteller/in willigt ein, dass die NRW.BANK Daten von Versicherungsgesellschaften, Spendengebern und anderen Mittelgebern einholen und diese Daten sowie die von der NRW.BANK erhobenen Daten an die genannten Beteiligten übermitteln darf, soweit sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen, durch das Unwetter entstandenen Schaden und der Finanzierung des Vorhabens stehen.
- 5.12 Der/die Antragsteller/in hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Der/die Antragsteller/in erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der NRW.BANK, oder der von ihr beauftragten Prüfungsstellen nachzureichen.
- 5.13 Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung gemäß § 49a VwVfG NRW zur Folge haben können.

6. Bezeichnung und Erklärung subventionserheblicher Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben in diesem Verfahren zu einer Strafbarkeit (insbesondere nach § 263 des Strafgesetzbuches) führen können.

Folgende in diesem Antrag von Ihnen angegebenen Tatsachen werden als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches bezeichnet:

- Angaben zur/zum Antragsteller/in gemäß Ziffer 1.,
- Angaben zum Schadensort gemäß Ziffer 2.,
- Angaben zu den Ausgaben und der Schadenshöhe gemäß Ziffer 3., soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,
- Angaben zum Finanzierungsplan gemäß Ziffer 3., soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,
- Angaben gemäß Ziffer 5. in diesem Antrag (Erklärungen zum Antrag).
- Bei Freiberuflern: Angaben in der Eidesstattlichen Erklärung in Ziffer 9.

Ich/Wir haben diese subventionserhebliche Bezeichnung der Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde zur Kenntnis genommen. Ich/Wir haben Kenntnis davon, dass Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen.

7. Datenschutzerklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Verarbeitung der im Rahmen der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Billigkeitsleistungen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und ergänzende Informationen dem Datenschutzhinweis der NRW.BANK (https://www.nrwbank.de/export/gallerys/downloads/Datenschutz/2016_05-18_Datenschutzhinweise-foerderbez-Dienstleistungen.pdf) zu entnehmen sind.

Ich/Wir habe(n) die Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

8. Sonstige Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers und Unterschrift zur Antragstellung

- Der/die Antragsteller/in erklärt,
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über die/den Antragstellenden einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistungen im Rahmen der Aufbauhilfe für Unternehmen erforderlich sind (§ 31a AO);
 - dass er/sie die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen im Rahmen der Aufbauhilfe für Unternehmen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);
 - dass er/sie der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO).
 - dass er/sie gem. Artikel 6 DSGVO einwilligt, dass die Bewilligungsstelle zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel (Antragsteller/in)

9. Eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin/des Antragstellers (bei Anträgen von Angehörigen freier Berufe oder von Angehörigen von Berufen, die nicht in berufsständischen Kammern oder Körperschaften organisiert sind)

- Ich/Wir erkläre(n) an Eides statt, dass ich/wir mit meiner/unserer diesem Antrag zugrunde liegenden Tätigkeit unmittelbar Betroffene/r der Unwetterschäden aus Juli 2021 in NRW bin/sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

10. Identitätsprüfung (bei Anträgen von Angehörigen freier Berufe oder von Angehörigen von Berufen, die nicht in berufsständischen Kammern oder Körperschaften organisiert sind)

Dem Antrag ist eine Kopie des Gewerbescheins, eine Bestätigung des Finanzamtes über die freiberufliche Tätigkeit oder Steuerunterlagen (Beträge bitte schwärzen) aus denen sich die gewerbliche Tätigkeit ergibt beizufügen.

Hinweis: Die Identität des Antragstellers wird darüber hinaus im Rahmen der Antragsbearbeitung mittels PostIdent oder Bankbestätigung geprüft.

11. Votum der berufsständischen Kammer oder Körperschaft (bei Anträgen von Angehörigen berufsständischer Kammern oder Körperschaften)

11.1 Institution

11.2 Bearbeiter

11.3 Telefon

11.4 E-Mail

11.5 Bearbeitungsnummer der Institution

Wir bestätigen,

- 11.6 dass uns der vollständig ausgefüllte Antrag nebst erforderlicher Gutachten vorgelegt und unsererseits mit Sichtvermerken gekennzeichnet wurde.
 - Die Gutachten sind mit einer Unterschrift und einem Datum, welches nach dem Schadensereignis (Unwetter) liegt, versehen.
 - Eine Schadensursache in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hochwasser und gem. Richtlinie wird genannt.
 - Das Schadensgeschehen wird dargestellt.
 - Die Darstellung der entstandenen Schäden in den Gutachten bewerten wir nach unserem Kenntnisstand als nachvollziehbar und plausibel.
- 11.7 dass das im Antrag angegebene geschädigte Objekt unmittelbar durch die Unwetter betroffen ist.
- 11.8 dass die Identität des Antragstellers anhand geeigneter Unterlagen unsererseits geprüft wurde.
 - Die Existenz der Betriebsstätte des Unternehmens am angegebenen Standort stimmt mit den uns verfügbaren Informationen über das Unternehmen überein.
 - Der/Die den Antrag unterzeichnende/n Person/en ist/sind für das angegebene Unternehmen vertretungsberechtigt.

Nach den voranstehenden Kriterien und den uns vorliegenden Informationen stehen aus unserer Sicht keine Gründe entgegen, die eine Gewährung der beantragten Förderung ausschließen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel (Kammer/Körperschaft)

Übersicht der eingereichten Anlage(n) zum Antrag

vom _____
 auf Gewährung einer Billigkeitsleistung – Aufbauhilfen für Unternehmen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau
 Nordrhein-Westfalen vom 10. September 2021

A. Ich/Wir als Antragsteller/-in

Name/Firma des Antragstellers/der Antragstellerin

reiche(n) für die geschädigte Betriebsstätte

Adresse

folgende Anlage(n) ein (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ausweiskopie (Handels-)Registerauszug oder Gewerbeschein oder Bestätigung des Finanzamtes über die freiberufliche Tätigkeit oder sonstige Nachweise (z. B. Steuerunterlagen, Beträge bitte schwärzen)

**Bitte eintragen, ob sich die jeweilige
 Schadensaufstellung auf Sachschäden
 oder auf Einkommenseinbußen
 bezieht oder ob es sich um eine
 Gutachterrechnung handelt.**

**Name des/der jeweiligen
 Sachverständigen, der/die
 Schadensaufstellung ausgefüllt
 und unterzeichnet hat**

Datum der Schadensaufstellung

Bitte eintragen, ob sich die jeweilige Schadensaufstellung auf Sachschäden oder auf Einkommenseinbußen bezieht oder ob es sich um eine Gutachterrechnung handelt.	Name des/der jeweiligen Sachverständigen, der/die Schadensaufstellung ausgefüllt und unterzeichnet hat	Datum der Schadensaufstellung

B. Bestätigungen des Antragstellers/der Antragstellerin

- Der Antragsteller/Die Antragstellerin versichert, dass die Angaben in den Ziffern 1 bis 3 der beigefügten Schadensaufstellung(en) jeweils vollständig, richtig und belegbar sind.
- Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes NRW i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller/Der Antragstellerin ist bekannt, dass alle in der/den beigefügten Schadensaufstellung(en) in den jeweiligen Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich der Erklärungen in den Ziffern 4.1 bis 4.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt. Dem Antragsteller/Der Antragstellerin ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller/der Antragstellerin die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

- Der Antragsteller/Die Antragstellerin versichert, dass keine Doppelbegutachtung der geltend gemachten Schäden erfolgt ist.
